



2012

LKA BW Gemeinsames Lagebild Schleusungskriminalität BPOL

JAHRESBERICHT 2012



BUNDESPOLIZEI



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



IMPRESSUM

GEMEINSAMES LAGEBILD SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT JAHRESBERICHT 2012

HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0
Fax 0711 5401-3355
E-Mail stuttgart.lka@polizei.bwl.de
Internet www.lka-bw.de

Bundespolizeidirektion Stuttgart
Wolfgang-Brumme-Allee 52
71034 Böblingen

Telefon 07031 2128-0
Fax 07031 2128-1170
E-Mail bpoldstuttgart@polizei.bund.de

GESTALTUNG

Liane Köhnlein, LKA BW

DRUCK

Übelmesser Druck Eberhard Poth,
Stuttgart

Diese Informationsschrift wird im Auftrag der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.






Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, die Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

GEMEINSAMES LAGEBILD SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT



	2011	2012	IN %	
EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN				
DELIKTE GESAMT	194	211	+ 9	
EINSCHLEUSUNG MIT				
QUALIFIZIERTER BEGEHUNGSWEISE	96	61	- 36	
UNERLAUBTE EINREISE	1.935	2.082	+ 8	
UNERLAUBTER AUFENTHALT	3.613	3.864	+ 7	
MENSCHENHANDEL / FÖRDERUNG	56	47	- 16	

INHALT

1	ENTWICKLUNGEN DES JAHRES 2012	5
	Zahl der Schleusungen leicht gestiegen	5
	Anstieg bei der Unerlaubten Einreise	5
	Anstieg beim Unerlaubten Aufenthalt	5
	Asylbewerberzahl stark gestiegen	6
	Aktuelle Schleusungsrouten	6
	Lagefeld Griechenlandschleusungen	7
	Neue Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Vorbringen asylfremder Gründe	7
	Erschleichen von Aufenthaltstiteln unter Verwendung lettischer Fremdenpässe	8
	Zielfahndungsmaßnahme der Bundespolizeidirektion Stuttgart	8
	Neuer Modus Operandi – Vermittlung von Einladern	9
	Einschleusung als Vortat von Wirtschaftsstraftaten	9
	Preisliste eines Urkundenfälschers	10
	Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung	10
	Ausüben der verbotenen Prostitution	11
	Bekämpfung des international organisierten Menschenhandels	11
	Schwiegertochter-Phänomen	11
2	MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	12
	Aktuelle Schleusungsrouten	12
	Lagefeld Griechenlandschleusung	12
	Erschleichen von Aufenthaltstiteln unter Verwendung lettischer Fremdenpässe	12
3	ANLAGEN	14
	Ansprechpartner	23

ENTWICKLUNG DES JAHRES 2012

ZAHL DER SCHLEUSUNGEN LEICHT GESTIEGEN

Anlagen|1

Im Jahr 2012 ist im Deliktsbereich Einschleusen von Ausländern insgesamt eine Steigerung von 194 auf 211 Fälle festzustellen. Der Anteil der qualifizierten Delikte, wie z. B. Einschleusen von Ausländern als Mitglied einer Bande, gewerbsmäßiges oder banden- und gewerbsmäßiges Einschleusen, hat sich von 96 auf 61 Fälle reduziert.

Der Bearbeitungsanteil beträgt für die Landespolizei 72,5 % und für die Bundespolizei 27,5 %.

Anlagen|2

Die Zahl der Tatverdächtigen (TV) beim Einschleusen von Ausländern stieg von 141 auf 176 Personen. Diese stammen am häufigsten aus der Türkei 45 (17)¹ und Deutschland 34 (31), gefolgt von Staatsangehörigen aus dem Irak 10 (21), der Russischen Föderation 8 (3) sowie Syrien 6 (3).

Anlagen|4

ANSTIEG BEI DER UNERLAUBTEN EINREISE

Die Strafanzeigen der Unerlaubten Einreise sind um 7,6 % auf 2.082 (1.935) Fälle gestiegen.

Anlagen|5

Die höchsten Fallzahlen weisen, wie auch in den Jahren zuvor, die Landkreise mit Grenzbezug auf. Ständige Anstiege verzeichnen insbesondere die Landkreise Lörrach mit 596 (438) Fällen und Esslingen, Standort des Flughafens Stuttgart, mit 277 (228) Fällen. Im Ortenaukreis hingegen ist die Zahl der Unerlaubten Einreisen von 615 auf 535 zurückgegangen. Trotz des Rückgangs bewegen sich die Fallzahlen nach wie vor auf einem hohen Niveau.

Im Landkreis Lörrach sind die seit Jahren anhaltenden Unerlaubten Einreisen von Asylbewerbern aus der Schweiz, die ohne Migrationsabsicht im grenznahen deutschen Raum Einkäufe tätigen und dort auch Straftaten (i. d. R. Ladendiebstähle) verüben, ausschlaggebend für den Anstieg von 438 auf 596 Fälle. Bei den TV handelt es sich überwiegend um tunesische, marokkanische und algerische Staatsangehörige.

Anlagen|6

Fast die Hälfte aller Unerlaubten Einreisen erfolgte durch TV aus den Maghreb-Staaten 385 (375), dem ehemaligen Jugoslawien 253 (265), der Türkei 182 (157) sowie Afghanistan 167 (164). Der größte Anstieg wurde bei Migranten aus Syrien mit einem Zuwachs von 45 auf 130 Fälle registriert.

Anlagen|4

ANSTIEG BEIM UNERLAUBTEN AUFENTHALT

Anlagen|5

Die Fallzahlen des Unerlaubten Aufenthalts sind um 6,9 % von 3.613 auf 3.864 gestiegen. Der Landkreis Esslingen weist mit dem Flughafen Stuttgart die höchste Belastung mit 897 (809) Fällen auf. Dies sind 23,2 % (22,4 %) aller Fälle in diesem Deliktsbereich. Der in Folge angestiegene Bearbeitungsanteil der Bundespolizei auf 803 (656) Fälle ist überwiegend auf die Feststellung aufenthaltsrechtlicher Verstöße bei der Ausreisekontrolle in Drittstaaten zurückzuführen.

¹ Vorjahreszahlen in Klammern

ANALYSE DARSTELLUNG

Weiterhin stark belastet sind der Stadtkreis Stuttgart mit 508 (402), der Landkreis Konstanz mit 380 (421) und der Stadtkreis Freiburg mit 335 (277) Delikten.

Anlagen|6

Die Anzahl der TV stieg um 7,7 % von 3.681 auf 3.964 Personen. Die Rangfolge nach Herkunftstaaten wird von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien mit 1.145 (838) Personen angeführt, gefolgt von TV aus der Türkei 705 (843) und den Maghreb-Staaten mit 414 (406).

Anlagen|7

Anlagen|9

ASYLBEWERBERZAHL STARK GESTIEGEN

Im Jahr 2012 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 8.720 (6.340) Erstanträge auf Asyl gestellt. Der Anstieg um 37,5 % gegenüber dem Vorjahr wird überwiegend durch vermehrte Zugänge aus den Herkunftsländern Serbien 1.005 (541), Mazedonien 753 (168), Syrien 663 (171) sowie Bosnien und Herzegowina 278 (66) verursacht. Die Zugangszahlen für Asylbewerber aus den Balkanstaaten sind ab der zweiten Jahreshälfte sprunghaft angestiegen, allein 27 % aller Asylbewerber in Baden-Württemberg kamen aus dieser Region.

Anlagen|10

Der Rückgang der TV bei der Unerlaubten Einreise aus dem ehemaligen Jugoslawien von 265 auf 253, deren gleichzeitige Zunahme beim Unerlaubten Aufenthalt um 36,6 % von 838 auf 1.145 sowie der extreme Anstieg bei der Asylantragstellung um 126 % von 1.041 auf 2.353 indiziert, dass die erleichterten Visabedingungen weiterhin zur illegalen Migration missbraucht werden. Diese Annahme wird durch Erkenntnisse aus Ermittlungsverfahren gestützt, wonach der Besitz vorhandener e-Pässe² durch die Asylbewerber bewusst negiert wird. Dieser Trend setzte sich seit der Einführung der Einreiseerleichterung für einzelne Balkanstaaten in den Jahren 2009/2010 kontinuierlich mit steigender Tendenz fort.

Ein weiterer möglicher Grund für den starken Anstieg von Staatsangehörigen aus den Balkanstaaten, insbesondere ab der zweiten Jahreshälfte, könnte in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2012 liegen, wonach Asylbewerber erhöhte Leistungen erhalten.

AKTUELLE SCHLEUSUNGSROUTEN

Nach einem vorübergehenden Rückgang grenzpolizeilicher Feststellungen im Jahr 2011 rückt die Balkanroute im Jahr 2012 wieder in den Fokus. Demnach erfolgten Schleusungen mehrheitlich auf dem Landweg über Griechenland – Mazedonien – Serbien – Ungarn – Österreich – Deutschland. Auch die Feststellungen der Grenzbehörden anderer europäischer Staaten belegen die verstärkte Nutzung dieser Route.

Insbesondere für türkische Migranten hat die Balkanroute eine herausragende Bedeutung. Seit der im Jahr 2011 eingeführten Visaliberalisierung für türkische Staatsangehörige in Montenegro, Mazedo-

² Reisepass mit zusätzlichen elektronischen Sicherheitsmerkmalen, die biometrische Daten des Passinhabers speichern.

nien, dem Kosovo sowie Albanien, ist eine verstärkte Einreise auf dem Luftweg in die Westbalkanstaaten festzustellen. Die Weiterreise erfolgte dann überwiegend auf der Route Ungarn – Österreich. Darüber hinaus trafen die Türkei und die Ukraine im selben Jahr eine Vereinbarung über die gegenseitige, visumfreie Ein-, Aus- sowie Durchreise für eigene Staatsbürger. Eine alternative Schleusungsrouten über die osteuropäischen Staaten könnte damit wahrscheinlich werden.

LAGEFELD GRIECHENLANDSCHLEUSUNGEN

Der Luftweg aus Griechenland stellt vor dem Hintergrund des Wegfalls der systematischen Grenzkontrollen im Schengenraum derzeit für Drittstaatsangehörige offenbar die attraktivste Möglichkeit dar, in den Schengenraum zu gelangen. Die nur vereinzelt stattfindende Strafverfolgung im Falle einer Unerlaubten Ausreise von Flughäfen in Griechenland lässt auch mehrere Einreiseversuche der Migranten zu und erhöht damit die Erfolgchance.

Ab der zweiten Jahreshälfte konnten erneut vermehrt Flugschleusungen von griechischen Inseln, insbesondere ausgehend von Rhodos und Kreta, zu deutschen Flughäfen festgestellt werden. Im Wesentlichen handelt es sich um eine seit Jahren bekannte Nutzung von Charterflügen, die den Schleusergruppierungen zusätzliche Flugverbindungen mit geringerer Kontrollintensität bietet. In der Regel werden die Schleusungswilligen mittels einer Fährverbindung von Piräus zu den Inseln verbracht und nach einem kurzen Hotelaufenthalt vor Ort zu den Abflughäfen begleitet. Bei der Unerlaubten Einreise auf dem Luftweg wurden am häufigsten afghanische Staatsangehörige festgestellt. Syrische Migranten belegen mittlerweile den zweiten Platz in der Rangliste, gefolgt von irakischen und iranischen Migranten. Aufgrund der aktuellen politischen Situation in Syrien ist mit einer weiteren Zunahme der Aufgriffszahlen zu rechnen.

NEUE VERFAHRENSWEISE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORBRINGEN ASYLFREMDER GRÜNDE

Nach wie vor kam es in Freiburg zu einer Vielzahl von Feststellungen durch vorgeblich geschleuste Angehörige reisender Familien aus dem ehemaligen Jugoslawien, die mit gültigen e-Pässen legal in das Bundesgebiet einreisten und sich hier durch unrichtige Angaben eine Duldung für den Aufenthalt erschlichen. Die Duldung ist im Gegensatz zum Asylantrag mit der Gewährung finanzieller Barmittel zum Aufenthalt und als Rückkehrhilfe verbunden und stellt somit eine einträglichere Alternative für die Antragsteller dar.

Von der Stadt Freiburg werden seit dem 17. Oktober 2012 Angehörige reisender Familien aus dem Kosovo, Serbien und Montenegro als Touristen betrachtet. Auf Grund der angeblich nicht mehr vorhandenen Legitimationspapiere erteilt die Ausländerbehörde diesen Personen eine Auflage nach § 48 (3) AufenthG, innerhalb einer bestimmten Frist bei der Botschaft oder dem Konsulat ihres Heimatlandes vorstellig zu werden um die Verlängerung bzw. Neuausstellung eines Reisepasses zu beantragen.

ANALYSEDARSTELLUNG

Die Internationale Organisation für Migration in Berlin (IOM) teilte mit, dass für Staatsangehörige aus Serbien, Mazedonien und Montenegro, die nach dem 19. Dezember 2009 in das Bundesgebiet eingereist sind, keine Start- bzw. Reisebeihilfen mehr gewährt werden. Lediglich eine Busfahrkarte für die Heimreise wird unter Auflagen bewilligt, sofern der Antragsteller die Förderung nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt in Anspruch genommen hat und er im Besitz eines gültigen Ausweisdokuments ist.

Die IOM ist eine internationale zwischenstaatliche Organisation, die Programme zur geordneten Migration im Auftrag ihrer Mitgliedstaaten durchführt. In der Bundesrepublik Deutschland arbeitet die IOM primär mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundesministerium des Innern (BMI) und den Länderministerien, die für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Asylbewerbern zuständig sind, zusammen.

ERSCHLEICHEN VON AUFENTHALTSTITELN UNTER VERWENDUNG LETTISCHER FREMDENPÄSSE

Bereits im Jahr 2010 wurde durch das Bundeskriminalamt (BKA) auf ein bundesweites Phänomen hingewiesen, wonach ehemalige Sowjetbürger, welche in Lettland beheimatet waren und nach dem Zerfall der Sowjetunion nicht die lettische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, mit lettischen Fremdenpässen nach Deutschland einreisten und bei den Einwohnermeldeämtern als lettische Staatsangehörige zur Anmeldung kamen.

Da sich der lettische Fremdenpass und der lettische Reisepass sehr stark ähneln, ist es bei den zuständigen Einwohnermeldeämtern zu Verwechslungen gekommen, in deren Folge die Antragsteller fälschlicherweise als EU-Bürger in den Systemen erfasst wurden. Eine bewusste Täuschungshandlung durch die vermeintlichen lettischen Staatsangehörigen konnte nicht belegt werden.

Das BKA hat bis Mai 2012 bundesweit 525 Verdachtsfälle registriert. Allein in Baden-Württemberg konnten bisher 70 Sachverhalte festgestellt werden, wobei die Dunkelziffer weitaus größer sein dürfte. Der lettische Fremdenpass „Alien´s Passport“ berechtigt lediglich zur visumsfreien Einreise und zum kurzfristigen Aufenthalt und im Gegensatz zum lettischen Reisepass nicht zur Arbeitsaufnahme und Niederlassung in Deutschland.

ZIELFAHNDUNGSMASSNAHME DER BUNDESPOLIZEIDIREKTION STUTTGART

Die Bundespolizeiinspektion Kriminalitätsbekämpfung (BPOLI KB) Stuttgart hat mit Unterstützung der Zielfahndung des BKA einen mutmaßlichen Schleuser lokalisiert und festgenommen. Hintergrund waren die Ermittlungen der BPOLI KB Stuttgart gegen drei pakistanische Staatsangehörige aus dem Raum Sigmaringen und Athen wegen bandenmäßigen Einschleusen von Ausländern.

Zum Zeitpunkt der offenen Ermittlungsmaßnahmen hielt sich der mutmaßliche Drahtzieher nicht in Deutschland auf und konnte sich so der Festnahme entziehen, worauf die Staatsanwaltschaft Stuttgart einen EU-Haftbefehl gegen ihn erließ.

Der Zielfahndung des BKA gelang es Ende des Jahres 2011, die gesuchte Person in Griechenland zu lokalisieren und eine Festnahme beim Versuch der Ausreise am Flughafen Athen durch die griechischen Behörden zu veranlassen. Die Überstellung und Einlieferung in die JVA wurde ebenfalls vom BKA übernommen.

Vom Landgericht (LG) Stuttgart wurde der Angeklagte im August 2012 zu zwei Jahren und sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt.

NEUER MODUS OPERANDI – VERMITTLUNG VON EINLADERN

Bei der BPOLI KB Stuttgart gingen im ersten Quartal des Jahres 2012 zahlreiche Hinweise und Anträge der Landesaufnahmestelle (LAST) Karlsruhe zur polizeilichen Identitätsprüfung nigerianischer Staatsangehöriger ein.

Diese stellten vermutlich bei der Deutschen Botschaft in Nigeria einen Visumantrag und wurden mit Lichtbild in der Visadatei erfasst. Als Grund für die Reise wurde in den meisten Fällen der Besuch von Familienangehörigen angegeben. Hierzu wurde das Einladungsschreiben des angeblich in Deutschland lebenden Familienmitglieds vorgelegt. In Deutschland angekommen stellten diese Personen unter anderen Personalien einen Asylantrag.

Die Untersuchungen der BPOLI KB Stuttgart bestätigten den begründeten Verdacht eines Zweckwechsels bereits bei der Antragstellung. Damit ist sowohl die Einreise als auch der Aufenthalt der tatverdächtigen Personen im Bundesgebiet unerlaubt und erfüllt aufenthaltsrechtliche Strafnormen. Die bei der BPOLI KB Stuttgart durchgeführten Prüfungen der Verdachtsfälle ergaben, dass es sich bei den Einladern stets um andere Personen handelte. Hinweise auf sogenannte Vieleinlader konnten nicht erlangt werden. Vielmehr wurde festgestellt, dass die für die Einschleusung verantwortlichen Hintermänner potentielle Einlader in Deutschland akquirieren und diese zum Zweck der Ausstellung eines Einladungsschreibens an die Schleusungswilligen vermitteln. Damit soll die Legende des angeblichen Aufenthalts aus familiären bzw. touristischen Gründen untermauert werden und die Behörde zu einer positiven Entscheidung bei der Erteilung eines Visums veranlassen.

EINSCHLEUSUNG ALS VORTAT VON WIRTSCHAFTSSTRAFTATEN

Die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Schleuser (GES) ermittelte im Auftrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen des Verdachts der illegalen Einschleusung von Ausländern bereits seit Oktober 2011 gegen fünf Männer aus Stuttgart und Berlin im Alter zwischen 29 und 45 Jahren.

Drei der Verdächtigen, ein 45-jähriger serbischer Staatsangehöriger, ein 42-jähriger kroatischer sowie ein 45-jähriger bosnischer Staatsangehöriger warben sieben bosnische Staatsangehörige für Bauarbeiten in Deutschland an. Die Bauarbeiter erhielten gefälschte slowenische Ausweise, damit

ANALYSE DARSTELLUNG

sie als angebliche EU-Bürger in Deutschland arbeiten konnten. Bei Gewerbeämtern im Raum Stuttgart wurden die Arbeiter von dem Trio wahrheitswidrig als selbstständige Gewerbetreibende angemeldet, setzten diese in der Folge aber als abhängig beschäftigte Arbeiter auf ihren Baustellen in der Region Stuttgart ein. Durch das Nichtabführen von Sozialabgaben erlangten die Schleuser einen erheblichen finanziellen Vermögens- und Wettbewerbsvorteil gegenüber konkurrierenden Betrieben der Bauwirtschaft.

In Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt Stuttgart und dem Polizeipräsidiums Stuttgart wurden die vermeintlich selbstständigen Bauarbeiter gegen Ende Oktober 2011 auf der Baustelle angetroffen und festgenommen. Das Amtsgericht Stuttgart verurteilte die sieben Bauarbeiter inzwischen zu Haftstrafen von je sechs bis zwölf Monaten ohne Bewährung. Das Verfahren gegen den Hauptbeschuldigten war beim LG Stuttgart anhängig und wurde mittlerweile nach § 170 (2) StPO eingestellt.

PREISLISTE EINES URKUNDENFÄLSCHERS

Bei der Deutschen Botschaft in Nigeria wurde im Rahmen der Durchsicht des Visumantrags eines Antragstellers, der angeblich zu einem Fußballprobetraining nach Deutschland eingeladen werden sollte, eine Preisliste aufgefunden. Bei näherer Inaugenscheinahme fiel auf, dass es sich vermutlich um die Preisliste eines Urkundenfälschers handelte.

Die angebotenen „Dienstleistungen“ reichen vom Ausfüllen des Visumantrages (47 Euro) über die Beschaffung gefälschter Kontoauszüge (212 Euro) und Einladungen (236 Euro) bis hin zu einem „Komplettpaket Deutschland“ (850 Euro).

Anlagen| 11

MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG

Im Jahr 2012 wurden in der PKS 45 (51) Fälle des Menschenhandels und der Förderung des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung erfasst. Von den Dienststellen in Baden-Württemberg wurden 21 (27) abgeschlossene Ermittlungsverfahren gemeldet, die sich gegen 24 männliche sowie sieben weibliche TV richteten³. Bei der Hälfte der TV handelt es sich um Staatsangehörige aus Rumänien und Bulgarien. Von den 31 erfassten weiblichen Opfern stammten über zwei Drittel aus Osteuropa. Die größte Gruppe stellten mit zwölf Opfern (sechs) bulgarische Staatsangehörige, gefolgt von neun (zehn) rumänischen Opfern.

Anlagen| 13

Anlagen| 14

³ In einem Fall wurde das Geschlecht nicht erfasst.

AUSÜBEN DER VERBOTENEN PROSTITUTION

Im Deliktsbereich „Ausüben verbotener Prostitution“ wurde im Jahr 2012 ein Anstieg der Fallzahlen von 60 auf 154 Fälle registriert. Das PP Stuttgart weist mit 85 (43) Fällen die höchste Belastung auf, gefolgt von der PD Lörrach mit 21 (8) sowie der PD Friedrichshafen mit 10 (0) erfassten Fällen. Hierbei handelte es sich jeweils um Verstöße gegen die Sperrgebietsverordnung. Anlass waren Beschwerden von Anwohnern und Gewerbetreibenden über Auswüchse der osteuropäisch dominierten Straßenprostitution in der Stuttgarter Altstadt. Insoweit wird deutlich, dass auch das Anzeigeverhalten von Bürgern die Entwicklung der Fallzahlen beeinflusst.

BEKÄMPFUNG DES INTERNATIONAL ORGANISIERTEN MENSCHENHANDELS

Zur Bekämpfung des westafrikanischen Menschenhandels hat am 25. Oktober 2012 erstmals ein europaweiter Kontrolltag stattgefunden. An dem vom BKA initiierten und durch Europol koordinierten Einsatz nahmen neben Deutschland noch acht weitere europäische Staaten (GB, NL, B, LU, SE, DK, CH, AT) teil. Die Bundespolizei führte flankierende Kontrollen an deutschen Flughäfen durch. Ziel der Maßnahme war es, Opfer von Menschenhandel aus Westafrika zu identifizieren und Hinweise auf Menschenhändler zu erlangen. In Baden-Württemberg wurden 149 Bordelle/Terminwohnungen kontrolliert, wobei 725 Prostituierte, davon 23 Westafrikanerinnen, überprüft wurden. Obwohl hierbei zehn Fahndungsnotierungen festgestellt werden konnten, gelang es nicht, Menschenhandelsopfer zu identifizieren. In der Regel sind von den betroffenen Frauen keinerlei Aussagen über eine Opfereigenschaft zu erlangen.

SCHWIEGERTOCHTER-PHÄNOMEN

Das LKA BW führt seit Mai 2012 in Kooperation mit der PD Konstanz ein Ermittlungsverfahren, bei dem das sogenannte „Schwiegertochter-Phänomen“ festgestellt werden konnte. Das Verfahren richtet sich gegen einen in Deutschland, Frankreich und Belgien verzweigten Familienverbund aus dem Kosovo. Die Familienmitglieder stehen im Verdacht, mindestens 50 Mädchen und junge Frauen aus dem Kosovo, Mazedonien und Serbien mit falschen oder missbräuchlich verwendeten Personaldokumenten anderer Clan-Mitglieder nach Deutschland, Belgien und Frankreich geschleust zu haben. Im Zielland angekommen, wurden die Mädchen dann über Jahre hinweg „sklavenartig“ als Hauspersonal gegen ihren Willen festgehalten, misshandelt, sexuell missbraucht sowie zwangsverheiratet oder an bisher unbekannte Tatbeteiligte weitervermittelt. Im Oktober dieses Jahres durchsuchten ca. 150 Einsatzkräfte 14 Wohnungen in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen. Auch in Frankreich und Belgien wurden Wohnungen durchsucht. Dabei wurden fünf junge Frauen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren angetroffen, die vermutlich von den Verdächtigen gegen ihren Willen festgehalten worden sind. Die Maßnahmen im Bundesgebiet richteten sich gegen 22 Personen, darunter vier Frauen im Alter von 18 bis 60 Jahren.

MASSNAHMEN

2 MASSNAHMEN / HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

AKTUELLE SCHLEUSUNGSROUTEN

Um der illegalen Migration in die EU/den Schengenraum wirksam zu begegnen, werden unter der Leitung der EU-Ratspräsidentschaft regelmäßig europaweit koordinierte Einsätze durchgeführt. In der Zeit vom 16. bis 22. April 2012 fand unter Führung Dänemarks der gemeinsame europäische Fahndungseinsatz „Balder“ statt, an dem sich auch die Bundespolizeidirektion (BPOLD) Stuttgart beteiligte. Dabei wurden von der BPOLD Stuttgart 60 unerlaubt eingereiste Personen festgestellt, davon 27 an der Grünen Grenze⁴, 30 am Grenzübergang Flughafen Stuttgart sowie drei im Inland. Ein Drittel der festgestellten Personen reiste aus der Schweiz in das Bundesgebiet ein. In 13 Fällen erfolgte die Einreise aus Frankreich. In beinahe der Hälfte der Fälle äußerten die Tatverdächtigen als Zielland Deutschland. Bei den Herkunftsländern handelte es sich u. a. in zehn Fällen um die Türkei, in sieben Fällen um Tunesien, in jeweils sechs Fällen um China und Russland sowie in fünf Fällen um Serbien.

Eines der Hauptziele des Einsatzes „Balder“ war die Feststellung der Anzahl illegal reisender Migranten auf den Transportrouten (Bundesautobahnen/Eisenbahnstrecken/Flugverbindungen) im und in den Schengenraum. Der Einsatz „Balder“ ist die direkte Fortschreibung der Einsätze „Demeter“, „Mitras“ und „Hermes“, die während der belgischen, ungarischen und polnischen Ratspräsidentschaft durchgeführt wurden. Ziel der Informationssammlung und deren Auswertung sind die Erlangung von Erkenntnissen zur Binnenmigration in der Europäischen Union.

LAGEFELD GRIECHENLANDSCHLEUSUNG

Die flexiblen Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen der Grenzunterstützungsbeamten Ausland der Bundespolizei (GUA) bei der Bekämpfung der Schleuserorganisationen an den Flughäfen Athen und Thessaloniki zeigen erste Erfolge. Gemessen an den Aufgriffszahlen afghanischer und iranischer Staatsangehöriger an deutschen Flughäfen scheinen sich die Schleusungshandlungen auf gesunkenem Niveau zu stabilisieren.

Anfang September 2012 wurde bekannt, dass auch Flüge in deutsche Anrainerstaaten für Schleusungshandlungen genutzt werden, um von dort auf dem Landweg nach Deutschland zu gelangen.

ERSCHLEICHEN VON AUFENTHALTSTITELN UNTER VERWENDUNG LETTISCHER FREMDENPÄSSE

Im Juli 2012 fand beim BKA in Berlin zu diesem Thema eine Arbeitsbesprechung statt, an der Vertreter der betroffenen Landespolizeidienststellen, des Zolls und der Bundespolizei teilnahmen. Das Ziel war zunächst, unter Mithilfe der Bundesländer einen Überblick über das beschriebene Phänomen zu erhalten und das weitere Vorgehen abzustimmen.

⁴ Verlauf international anerkannter Landgrenzen zwischen den zugelassenen Grenzübergangsstellen

Die GES hat in der Folge einen Warnhinweis erarbeitet, mit dem auf die Verwechslungsmöglichkeit zwischen dem lettischen Reisepass und dem Fremdenpass bzw. den darauf basierenden Täuschungsmöglichkeiten der Antragsteller hingewiesen wird. Adressaten sind in erster Linie die Einwohnermelde- und Ausländerbehörden in Baden-Württemberg. Darüber hinaus wurde der Beitrag in der Sicherheitslage Baden-Württemberg thematisiert und in das tägliche Lagebild des LKA BW aufgenommen.

ANLAGEN

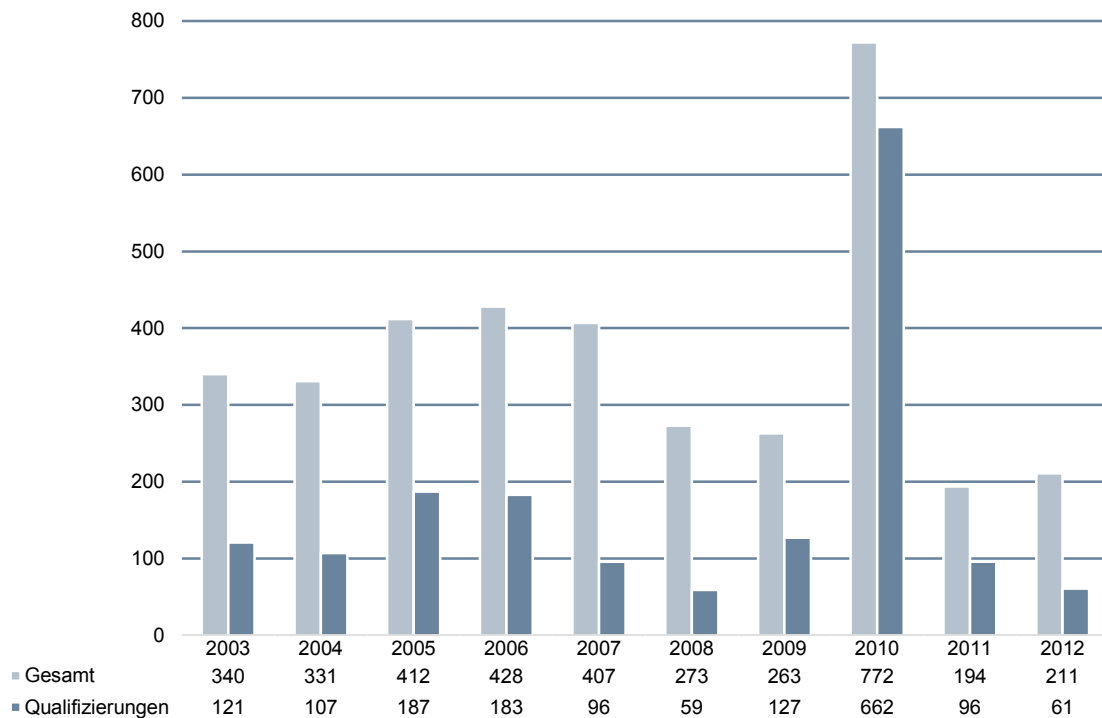
3 ANLAGEN

DEFINITION SCHLEUSUNGSKRIMINALITÄT

Schleusungskriminalität umfasst neben allen Formen der Anstiftung und Beihilfe zur unerlaubten Einreise und zum unerlaubten Aufenthalt, eine Reihe von strafrechtlichen Tatbeständen und logistischen Vorbereitungshandlungen. Der Trend hin zu professionellen Strategien bei der Anwerbung von Ausländern in ihren Heimatländern, beim Erschleichen von Visa und Aufenthaltstiteln, bei der Dokumentenfälschung, Routenplanung, Bereitstellung von Transportmitteln, beim Anwerben von Schleusern und der Bestechung von Beamten zeichnet sich ab und erfordert ein hohes Organisationsniveau der Schleuserorganisationen.

Des Weiteren zählt der Menschenhandel zu einer häufigen und besonders menschenverachtenden Form der Schleusungsfolgekriminalität. Er geht oft einher mit Gewalt und Erpressung.

1 | EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN

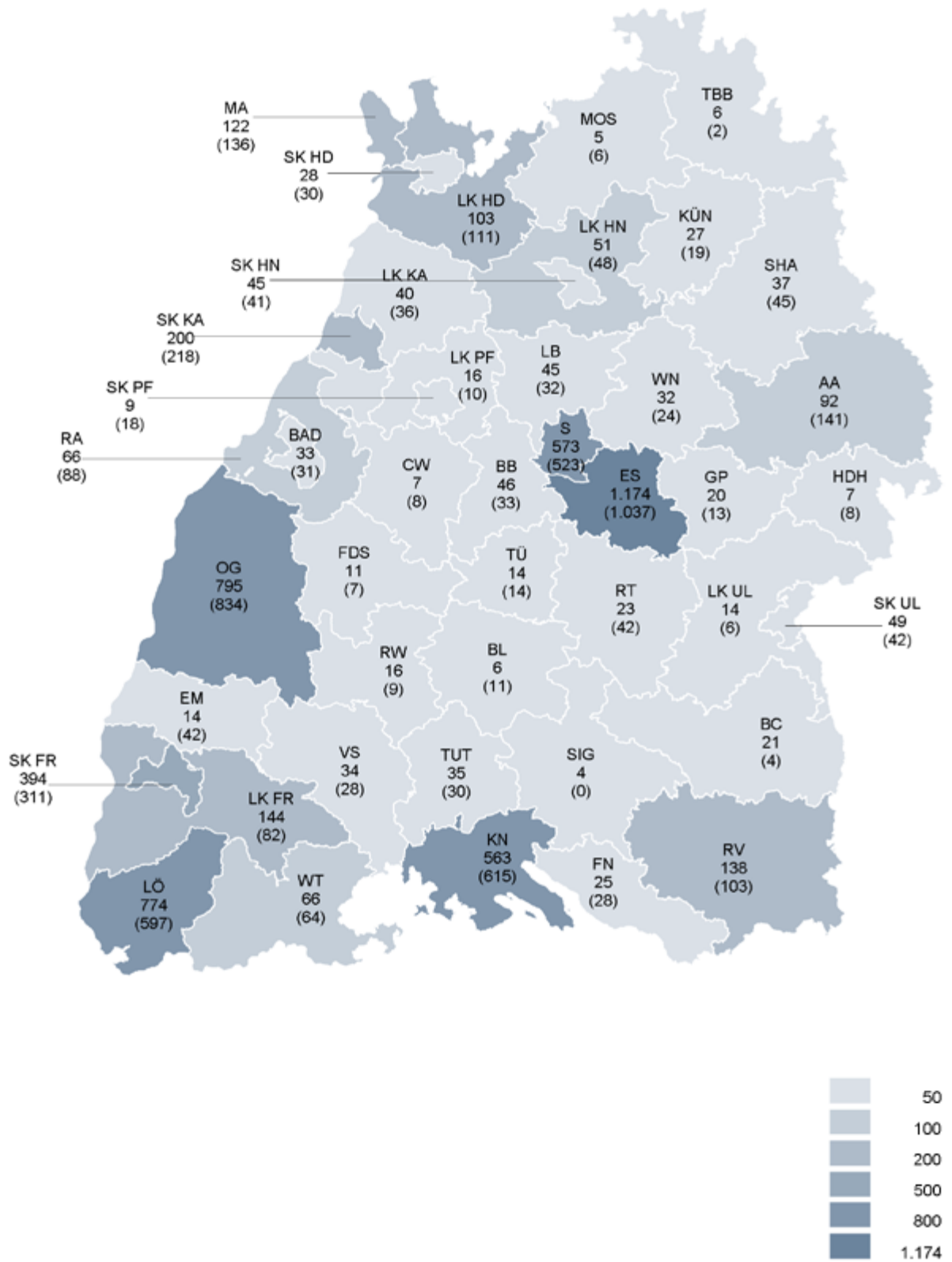


2 | TATVERDÄCHTIGE IM DELIKTSBEREICH EINSCHLEUSEN VON AUSLÄNDERN

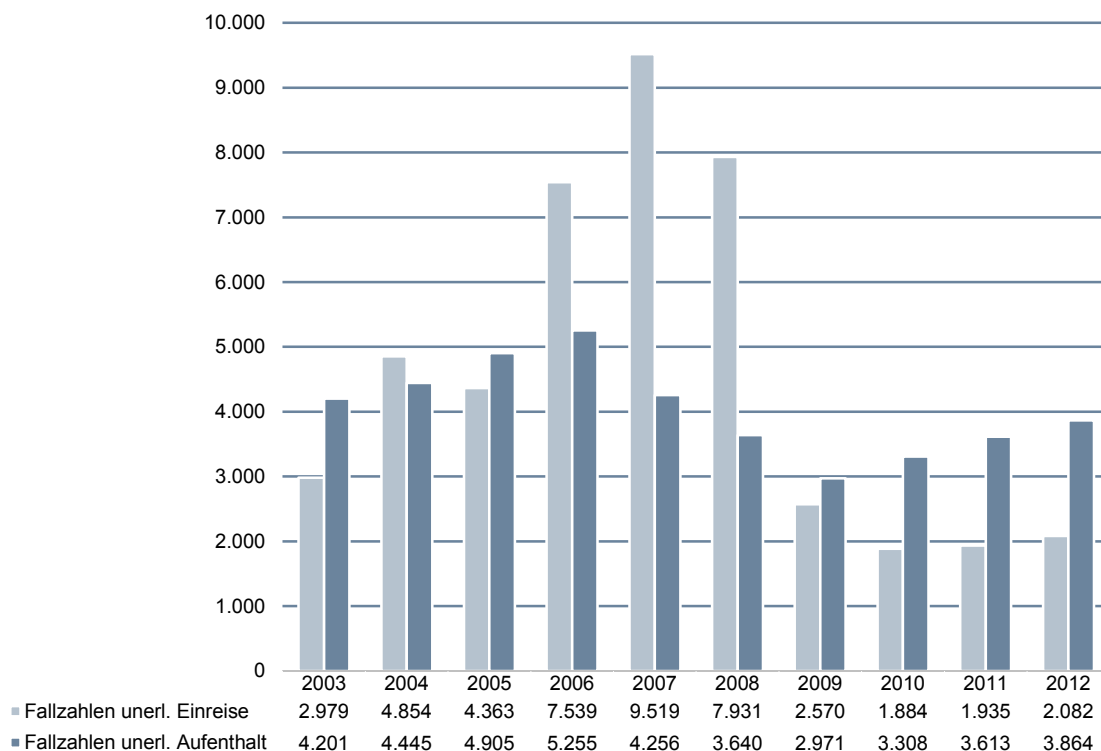
Tatverdächtige	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	283	268	165	141	176
Türkei	30	43	10	17	45
Deutschland	64	94	47	31	34
Irak	16	25	21	21	10
Russische Föderation	10	2	4	3	8
Syrien	2	1	1	3	6
Nigeria	5	3	5	-	5
Afghanistan	3	1	1	3	5
Pakistan	-	4	2	1	5
ehemaliges Jugoslawien	3	5	1	2	4
Niederlande	7	6	1	3	4
Kroatien	6	-	3	2	3
Italien	4	-	1	4	3
Kosovo	-	-	6	4	3
Iran	3	2	1	4	3
Bosnien und Herzegowina	4	2	1	1	2
Bulgarien	4	4	-	-	2
Mazedonien	10	4	-	-	2
Schweiz	25	6	2	1	2
Serbien	-	8	10	5	2
Ghana	-	-	1	3	2

ANLAGEN

3 | UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT – GEOGRAFISCHE VERTEILUNG



4 | ANSTIEG BEI DER UNERLAUBTEN EINREISE / ANSTIEG BEIM UNERLAUBTEN AUFENTHALT



5 | VERTEILUNG DER DELIKTE AUF DIE LANDKREISE

Delikt	Unerlaubte Einreise		Unerl. Aufenthalt	
	2011	2012	2011	2012
erfasste Fälle				
Stadtkreis Stuttgart	121	65	402	508
Landkreis Böblingen	2	-	31	46
Landkreis Esslingen	228	277	809	897
Landkreis Göppingen	1	6	12	14
Landkreis Ludwigsburg	1	1	31	44
Landkreis Rems-Murr-Kreis	3	1	21	31
Stadtkreis Heilbronn	7	21	34	24
Landkreis Heilbronn	12	15	36	36
Landkreis Hohenlohekreis	11	12	8	15
Landkreis Schwäbisch Hall	2	4	43	33
Landkreis Main-Tauber-Kreis	-	1	2	5
Landkreis Heidenheim	1	1	7	6
Landkreis Ostalbkreis	5	3	136	89
Stadtkreis Baden-Baden	3	6	28	27
Stadtkreis Karlsruhe	49	39	169	161
Landkreis Karlsruhe	2	2	34	38
Landkreis Rastatt	16	15	72	51
Stadtkreis Heidelberg	3	7	27	21
Stadtkreis Mannheim	23	34	113	88
Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis	1	-	5	5

ANLAGEN

Delikt	Unerlaubte Einreise		Unerl. Aufenthalt	
	2011	2012	2011	2012
erfasste Fälle				
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis	11	14	100	89
Stadtkreis Pforzheim	2	3	16	6
Landkreis Calw	-	-	6	7
Landkreis Enzkreis	1	4	9	12
Landkreis Freudenstadt	1	1	6	10
Stadtkreis Freiburg	34	59	277	335
Landkreis Breisgau-Hochschw.	38	68	44	76
Landkreis Emmendingen	4	4	38	10
Landkreis Ortenaukreis	615	535	219	260
Landkreis Rottweil	3	4	6	12
Landkreis Schwarzwald-Baar-Kreis	5	10	23	24
Landkreis Tuttlingen	5	4	25	31
Landkreis Konstanz	194	183	421	380
Landkreis Lörrach	438	596	159	178
Landkreis Waldshut	37	21	27	45
Landkreis Reutlingen	6	-	36	23
Landkreis Tübingen	2	3	12	11
Landkreis Zollernalbkreis	1	2	10	4
Stadtkreis Ulm	14	29	28	20
Landkreis Alb-Donau-Kreis	2	5	4	9
Landkreis Biberach	-	1	4	20
Landkreis Bodenseekreis	7	7	21	18
Landkreis Ravensburg	8	4	95	134
Landkreis Sigmaringen	-	-	-	4
Tatortkreis nicht bestimmbar	16	15	5	7
Gesamt	1.935	2.082	3.613	3.864

6 | HERKUNFT DER TATVERDÄCHTIGEN

Tatverdächtige	Unerlaubte Einreise		Unerl. Aufenthalt	
	2011	2012	2011	2012
Gesamt	1.924	2.103	3.681	3.964
ehemaliges Jugoslawien	265	253	838	1.145
Türkei	157	182	843	705
Maghreb-Staaten	375	385	406	414
Westafrikanische Staaten	109	166	159	212
Tunesien	180	161	179	145
Russische Föderation	83	69	113	124
Irak	176	110	217	107
Indien	36	23	75	107
Afghanistan	164	167	88	74
Syrien	45	130	40	54

7 | STAATSANGEHÖRIGE DES EHEMALIGEN JUGOSLAWIEN

Unerlaubter Aufenthalt	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	3.755	3.073	3.384	3.681	3.964
Kosovo	-	212	372	298	453
Serbien	-	159	219	217	337
Mazedonien	134	46	57	94	95
Bosnien-Herzegowina	87	51	61	66	81
ehemaliges Jugoslawien	108	94	106	63	56
Kroatien	128	110	82	72	84
Serbien-Montenegro	96	43	38	22	20
Montenegro	7	2	5	6	17
Slowenien	-	5	1	-	2

8 | UNERLAUBTE EINREISE UND UNERLAUBTER AUFENTHALT – SACHBEARBEITUNG

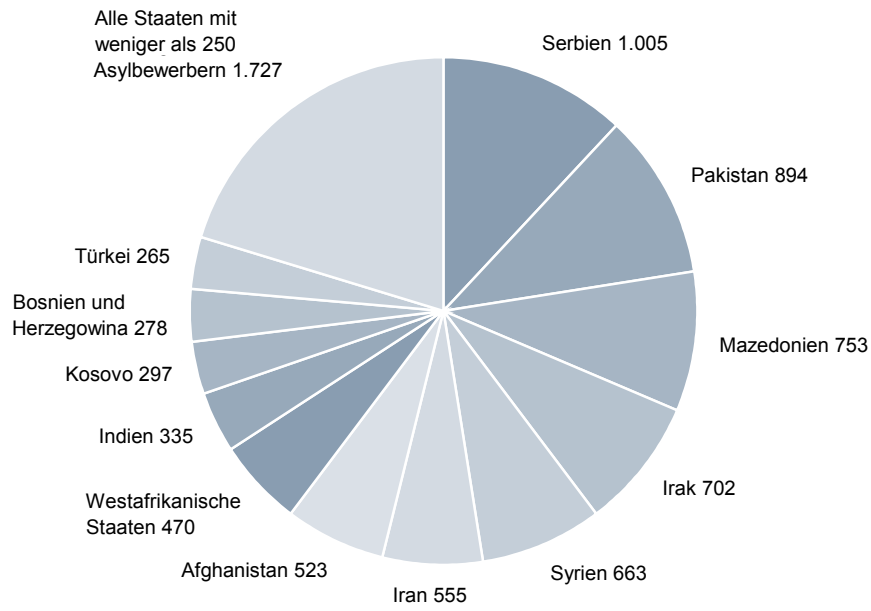
Delikt	Unerlaubte Einreise		Unerl. Aufenthalt	
erfasste Fälle	2011	2012	2011	2012
Landespolizei BW	515	495	1.863	1.930
Bundespolizei in BW	1.403	1.574	1.730	1.922
Sonstige	17	13	20	12

9 | ASYLBEWERBERZAHL STARK GESTIEGEN

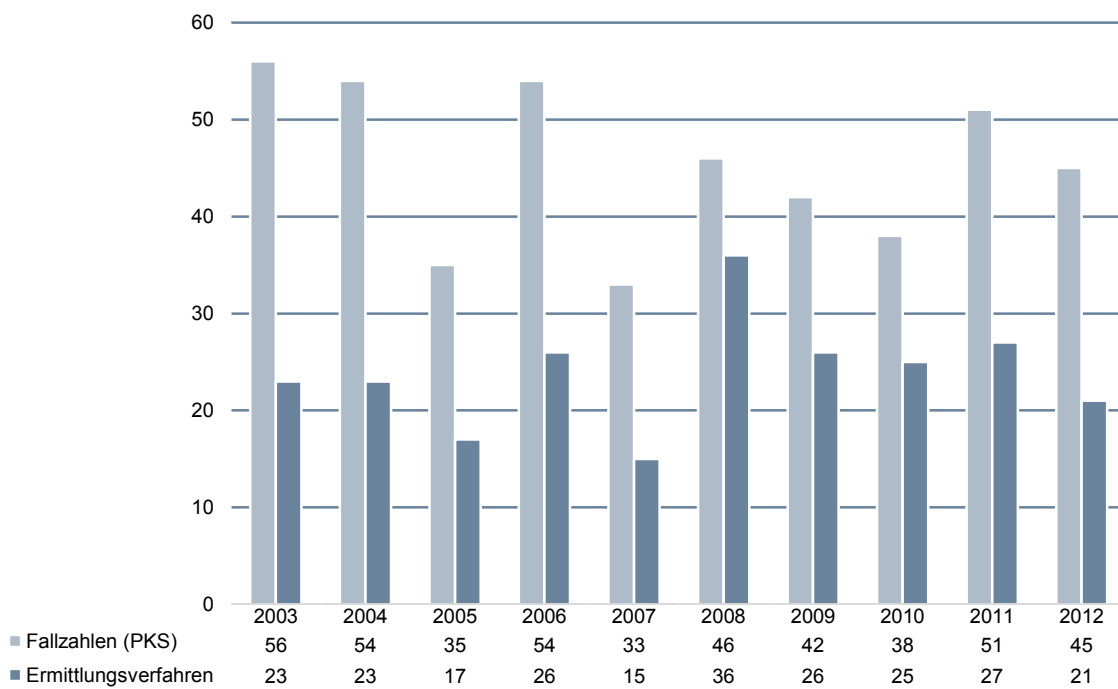
	2008	2009	2010	2011	2012
Anzahl	3.108	3.564	5.713	6.340	8.720

ANLAGEN

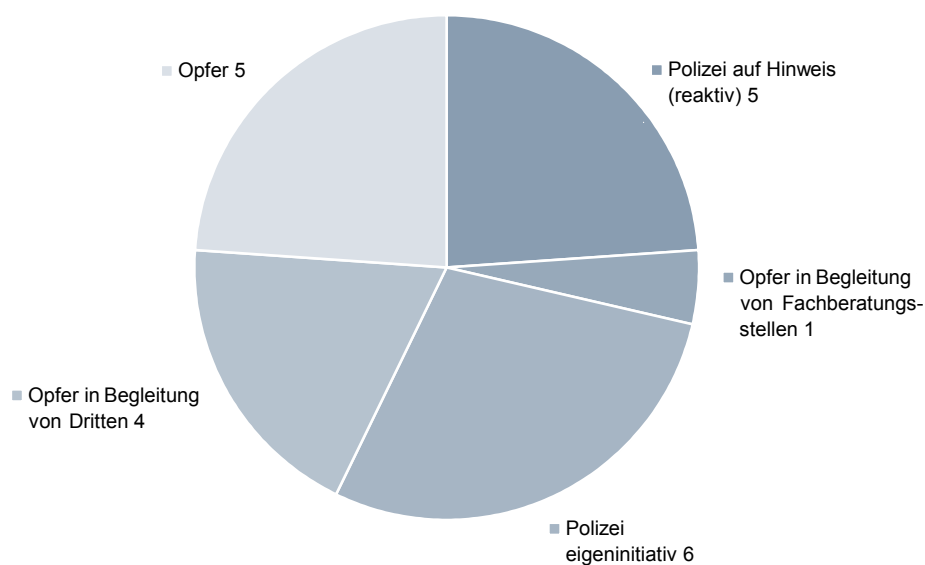
10 | HERKUNFTSLÄNDER DER ASYLANTRAGSTELLER



11 | MENSCHENHANDEL ZUR SEXUELLEN AUSBEUTUNG



12 | VERFAHRENSINITIIERUNGEN DURCH



13 | HERKUNFTSSTAATEN DER TATVERDÄCHTIGEN

	2008	2009	2010	2011	2012
Tatverdächtige gesamt	77	46	85	36	32
Bosnien-Herzegowina	-	1	-	1	-
Bulgarien	5	13	13	6	8
Brasilien	-	-	-	-	1
Deutschland	14	13	15	6	5
Griechenland	-	2	-	-	-
Italien	3	-	-	-	1
Iran	-	-	1	1	-
ehemaliges Jugoslawien	17	-	-	2	-
Kroatien	-	-	1	1	-
Libanon	-	-	-	-	1
Nigeria	1	-	-	2	2
Polen	-	-	1	-	-
Rumänien	1	10	42	9	8
Serbien	13	-	1	1	1
Sierra Leone	1	-	-	-	-
Slowakei	-	2	2	1	1
Tschechien	-	-	2	-	-
Türkei	5	7	-	-	1
Ungarn	-	11	-	-	3
Unbekannt	5	-	7	6	-

ANLAGEN

14 | HERKUNFTSSTAATEN DER OPFER

	2008	2009	2010	2011	2012
Opfer gesamt	44	40	52	32	31
Bosnien-Herzegowina	-	-	-	1	-
Bulgarien	6	11	8	6	12
Deutschland	6	9	7	6	4
Italien	-	-	-	1	-
Lettland	-	-	1	-	-
Mazedonien	-	-	-	1	-
Nigeria	3	-	1	1	1
Polen	1	2	3	-	-
Portugal	-	-	-	-	1
Republik Moldau	-	1	-	-	-
Rumänien	11	12	28	10	9
Schweiz	1	-	-	-	-
Serbien	-	-	1	1	1
Slowakei	1	2	-	2	-
Tschechien	3	-	2	-	-
Türkei	-	1	-	-	-
Ungarn	12	-	1	1	2
Unbekannt	-	2	-	2	1

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Telefon 0711 5401-2020 und -2021

Fax 0711 5401-2025

E-Mail stuttgart.lka.oe@polizei.bwl.de

2012

